

Freiheit für KW-Thomas/Nanuk!

Gefangen im Antifa-Ost-Komplex

Soligruppe Berlin

Seit dem 21. Oktober 2024 sitzt unser Freund KW-Thomas, unser Genosse Nanuk in Berlin-Moabit in U-Haft. Ihm wird die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach §129 vorgeworfen. Er ist einer der Beschuldigten im sogenannten Antifa-Ost-Komplex. (In dem ersten Antifa-Ost-Verfahren waren vier Antifaschist*innen im Mai 2023 vom Dresdner Oberlandesgericht zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden). An KW-Thomas' Beispiel lässt sich exemplarisch erzählen, wie eine politische Justiz funktioniert, die es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, die antifaschistische Bewegung und Praxis, aber auch andere linke Bewegungen zu verfolgen und zu kriminalisieren.

■ In KW-Thomas Fall gibt es eine große Diskrepanz zwischen der medialen Berichterstattung um seine Festnahme, der Behandlung seiner Person im Knast und den tatsächlichen juristischen Tatvorwürfen: Nach seiner Verhaftung war sich die damalige Innenministerin Faeser nicht zu schade, darüber zu schwadronieren, wie zielstrebig der Staat gegen Linksextremisten vorgehe. Die Medien überschlugen sich in der Zeichnung eines zu allem bereiten Mannes mit Feindeslisten in seiner Waschmaschine. Noch während KW-Thomas' Festnahme scheint die Justiz gefärbte Informationen an die Presse durchgestochen zu haben: es ging darum, ein mediales Bild zu zeichnen, dass zum einen eine spätere Verurteilung rechtfertigt, zum anderen ihn als antifaschistischen Aktivist, als einen sogenannten Gefährder, darzustellen – eine gewaltbereite, gefährliche Bedrohung für

die Gesellschaft. Diesem medialen Bild, das einer Vorverurteilung gleichkommt, ist es schwer beizukommen. Auch im Gefängnis wird KW-Thomas als Schwerverbrecher behandelt: Er bekam sofort eine Sicherheitsverfügung von der Anstalt und einen grünen Punkt an die Zellentür, der für „gewalttätig“ steht. An vielen Tagen muss er 22 Stunden am Tag in seiner Zelle verbringen und darf nicht am Aufschluss auf seiner Station teilnehmen, weil er als „extremistischer Gefangener“ gilt. An den wenigen gemeinsamen Tätigkeiten im Gefängnisalltag, wie Sport- oder Schachgruppen darf er erst seit Kur-

Wenn man sich aber die juristischen Tatvorwürfe gegen KW-Thomas ansieht, so sind diese dünn und im Laufe der Zeit in sich zusammengefallen. Im Haftbefehl wird KW-Thomas vorgeworfen, er soll „Kampfsporttraining“ angeboten haben, an dem andere Beschuldigte im sogenannten Antifa-Ost-Verfahren teilgenommen haben sollen und er soll sich an einer Aktion gegen eine berüchtigte Nazikneipe in Eisenach beteiligt haben. Dies wird zur „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ zusammenkonstruiert. Die einzigen Beweise, die bislang präsentiert wurden, sind die Vermutun-



zem teilnehmen. Seine Post wird zensiert und erreicht ihn, wenn überhaupt, mit wochenlanger Verspätung; die Post aus den ersten Wochen der U-Haft bleibt bis heute verschwunden. Lediglich zweimal im Monat darf er für eine Stunde Besuch erhalten, das LKA sitzt dabei und protokolliert. Seine Familie wurde observiert und überwacht, sein Umfeld ausspioniert und steht im Fokus der Repressionsbehörden.

gen des Kronzeugen Johannes Domhöver. Wer ist das? Ein früherer Angeklagter im Antifa-Ost-Verfahren, gegen den unter anderem wegen der Verabreichung von K.-o.-Tropfen und Vergewaltigung ermittelt wurde. Mit der Hoffnung auf Strafmilderung ließ er sich als Kronzeuge anwerben und tischt seitdem Lügen und Vermutungen auf. Um tatsächlich Strafmilderung zu bekommen, muss er nicht nur sachdienliche und relevante Aussa-

gen zu seinem eigenen Verfahren und den mit ihm angeklagten Personen machen, sondern neue Namen und Informationen liefern. Hierfür hat er sich KW-Thomas ausgesucht. Johannes Domhöver hat also großes Interesse daran, über KW-Thomas alle möglichen Behauptungen und Vermutungen aufzustellen. Das Prinzip der Kronzeug*innen – Mitbeschuldigte in einem Verfahren zum Verrat zu animieren, damit sie selbst erhebliche Strafminde- rung erhalten – ist deshalb juristisch seit vielen Jahren umstritten. Viele andere im Antifa-Ost-Verfahren auftauchende Personen werden ebenfalls von Johannes Domhöver beschuldigt. In KW-Thomas Fall sind diese Aussagen verfahrenstech- nisch deshalb so relevant, weil die Si- cherheitsbehörden nichts anderes, juris- tisch Verwertbares gegen ihn haben. Mit anderen Worten: Thomas sitzt unter hoher Sicherheitsstufe seit Monaten in U-Haft, weil ein unglaublicher Kronzeuge – durch eigennütziges Interesse angespornt – behauptet, KW-Thomas hätte anderen Kampfsport beigebracht und sich an ei- ner Aktion gegen Nazis beteiligt.

Worum geht es also eigentlich?

Zwei Dinge kann man*frau im Antifa-Ost- Komplex feststellen:

Zum einen, dass es einen Wandel in der Art und Weise gibt, wie Repressi- on gegen linke Aktivist*innen organisiert wird. Auch wenn es immer wieder Anklagen und Verurteilungen nach dem §129 (Bildung krimineller Vereinigungen), dem §129a (Bildung terroristischer Vereini- gungen) und insbesondere gegen die tür- kische und kurdische Linke nach dem §129b (kriminelle und terroristische Ver- einigungen im Ausland) gab, so sind vie- le Verfahren gegen die antifaschistische Bewegung bis in die 2010er Jahre einge- stellt worden. Als Beispiele seien die Ver- fahren 1994 gegen die Autonome Antifa M, gegen Autonome Antifaschist*innen 1998 in Passau oder das sogenannte „Sportgruppenverfahren“ 2010 in Dres- den genannt. So haben beide Paragraphen als „Ausspähungsparagraphen“ traurige Berühmtheit in der antifaschistischen Linken erlangt. Sie haben auch so Kräf- te gebunden, Strukturen angegriffen und Einzelne fertiggemacht. Doch gibt es seit 2017 einen Quantensprung in der Anwen- dung des §129. In diesem Jahr wurde der Begriff der „Vereinigung“ und das Straf- barkeitsmaß ausgeweitet. Seitdem hat

sich die Zahl der Ermittlungen nach §129 verdoppelt und wir müssen von einer ver- schärften Strafwilligkeit der Justiz aus- gehen. Dies kann man an der rechtlichen Behandlung von Klimaaktivist*innen se- hen, gegen die jüngst mehrere Verfahren wegen §129 in München eröffnet wurden.

Zum anderen reiht sich dieser Wandel ein in einen gesellschaftlichen Diskurs, in dem die Positionierung gegen Nazis wieder auf scharfen Gegenwind stößt. Die mediale und politische Behandlung der Proteste gegen die AfD, die kleinen Anfragen gegen gesellschaftspolitische Akteur*innen bis hin zu den „Omas gegen Rechts“ zeugen davon, dass wir in eine neue Phase der Politik eintreten, in der autoritäre, antidemokratische und rechte Kräfte den Diskurs bestimmen können. In der selbst bürgerlich-liberale Organisati- onen in ihrem Bemühen, Angriffe auf die Demokratie abzuwehren, als systemfeind- lich diskreditiert werden, von Linken ganz zu schweigen. Wie dies funktioniert, kann man*frau wieder an der medialen Be- handlung von Klimaaktivist*innen sehen, die als „Klimaterroristen“ gebrandmarkt werden.

Das Verfahren gegen KW-Thomas wurde von der Bundesanwaltschaft über- nommen – ihm wird also eine besondere Bedeutung zugerechnet. Die offen ausge- sprochene Begründung lautet, dass das Gewaltmonopol des Staates infragege- stellt wurde. Dies ist besonders zynisch, da antifaschistischer Selbstschutz auf der bitteren Erfahrung beruht, dass der Staat nicht gewillt oder in der Lage ist, Neonazi-Terror effektiv zu stoppen, wie hunderte Todesopfer rechter Gewalt be- legen. Es liegt also nahe, dass es um die Diskreditierung antifaschistischer Aktionen und Politik geht und es sieht so aus, als würden die Angeklagten mit teilweise hohen Haftstrafen rechnen müssen. Mehr als deutlich ist, dass hier ein abschreckendes Beispiel manifes- tiert werden soll, das sich nicht nur an Antifaschist*innen, sondern genauso an Klimaaktivst*innen und andere Linke richtet. Die Behandlung von KW-Thomas in der Haft zeigt, dass es auch darum geht, ihn persönlich anzugreifen. Dies aber gelingt nicht. Er erträgt die Haft ungebrochen und versteht sich als po- litischer Aktivist, der sich mit der Be- wegung draußen verbunden fühlt. Ein- drücklich ist dies in seinem Bericht „100 Tage Knast“ nachzulesen.

Wer also ist KW-Thomas/Nanuk, an dem diese Abschreckung durchexerziert wird?

Als Jugendlicher in Königs-Wusterhausen hat KW-Thomas in den Nachwendejahren die Gewalt von Nazis am eigenen Leib zu spüren bekommen. Er hat erfahren müssen, dass einem nicht geholfen wird und die Notwendigkeit von solidarischem Handeln erkannt. Er wird Teil der An- tifa-Bewegung, die sich angesichts der Pogrome in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda, der rassistischen Morde in Solingen und Mölln und der nahezu täg- lich stattfindenden Anschläge, Mordver- suche und Angriffe überall formiert und den Nazis entgegentritt.

KW-Thomas beteiligt sich an der anti- faschistischen Arbeit, die von Ausstellun- gen und Veranstaltungen, Konzerten und Festivals bis hin zur Konfrontation mit Nazis beim Schutz von antifaschistischen Veranstaltungen reicht. Auch bietet er für Jugendliche aus der Region Selbst- behauptungstrainings an, um der allge- genwärtigen Nazigewalt besser begegnen zu können. Aus der Neonaziszene wird er deswegen namentlich bedroht, so sehr, dass er eines Tages nach Berlin zieht, wo er nicht aufhört, antifaschistische Politik zu machen.

Seine Perspektive bleibt dabei nicht auf das Nationale beschränkt: Für einen kurzen Moment sind die Augen der Welt- öffentlichkeit auf die Gebiete im Norden von Syrien und dem Irak gerichtet, als der IS den Völkermord an den Jezid*innen begeht. An diesem Punkt reist KW-Tho- mas, der ausgebildeter Sanitäter ist, mit dem Wissen nach Rojava, dass es bald niemanden mehr scheren wird, was dort geschieht. Er reist dorthin, um die demo- kratische Revolution gegen die Angriffe des IS und der sie unterstützenden Türkei zu verteidigen, in der Fortsetzung des Kampfes gegen alles Reaktionäre und für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit.

Unser Freund KW-Thomas, unser Ge- nosse Nanuk, gehört nicht ins Gefängnis, sondern mit uns zusammen auf die Stra- ße! Im Gegensatz zum Staat können wir uns auf KW-Thomas und alle anderen Antifas im Gefängnis im Kampf gegen den aufziehenden Faschismus nämlich verlassen.

Antifaschismus. Solidarität. Freiheit für KW-Thomas.

Freiheit für alle inhaftierten Antifas! ❖